

Hilferuf

Die Diözesen sollen den Apostolischen Stuhl finanziell stärker unterstützen

Die Diözesen der Weltkirche sollen künftig in verstärktem Umfang und in einer verbindlicheren Form zur *Finanzierung der Aufgaben des Apostolischen Stuhls* beitragen. Das war das Hauptergebnis des kurzfristig einberufenen Treffens der Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen mit dem Papst und Kurienvvertretern am 8. und 9. April. Als rechtliche Grundlage für diese neue Finanzierungsstrategie beruft man sich in Rom auf den can. 1271 des neuen Kirchenrechts, der bei dem Treffen immer wieder angeführt wurde: „Die Bischöfe sollen aufgrund des Bandes der Einheit und der Liebe gemäß den Möglichkeiten ihrer Diözese zur Besorgung der Mittel beitragen, die der Apostolische Stuhl entsprechend den Zeitverhältnissen braucht, damit er seinen Dienst gegenüber der ganzen Kirche ordnungsgemäß zu leisten vermag.“

Einberufen wurde das in dieser Art bisher einmalige Treffen der Konferenzvorsitzenden aufgrund eines Vorschlags des seit 1981 bestehenden fünfzehnköpfigen *Kardinalsrats* für das Studium der organisatorischen und wirtschaftlichen Probleme des Heiligen Stuhls (die Kirche in der Bundesrepublik ist in diesem Gremium durch den Kölner Erzbischof, Kardinal *Joachim Meisner*, vertreten). In mehreren Briefen an die Bischöfe hatte der Kardinalsrat in den vergangenen Jahren eine stärkere Beteiligung der Ortskirchen an der Finanzierung der Aufgaben des Apostolischen Stuhls angemahnt und dabei auf den can. 1271 verwiesen. Offenbar soll auf diese Weise nicht nur mehr Geld aus der Weltkirche in die römischen Kassen fließen, sondern gleichzeitig die *Finanzierung neu geordnet werden*: Der traditionelle „Peterspfennig“, der in den letzten Jahren zur Defizitdeckung

eingesetzt wurde und im vergangenen Jahr den Rekordbetrag von über 90 Millionen DM erbrachte, soll wieder mehr zu einem Fonds werden, der dem Papst für besondere sozial-caritative Zwecke zur Verfügung steht. Der normale Finanzbedarf der verschiedenen Einrichtungen des Apostolischen Stuhls dagegen soll vor allem durch die Mittel aus den Diözesen gemäß can. 1271 gedeckt werden.

Gegen einen solchen Finanzierungsmodus ist grundsätzlich nichts einzuwenden, zumal er teilweise schon praktiziert wird. So stellen die deutschen Diözesen dem Apostolischen Stuhl Jahr für Jahr wesentlich mehr Mittel zur Verfügung, als durch den „Peterspfennig“ in der Bundesrepublik zusammenkommen. Allerdings sind dabei zwei Voraussetzungen unumgänglich: Zum einen muß die Vermögens- und Finanzsituation des Apostolischen Stuhls noch stärker *transparent* gemacht werden, als es unter dem Druck wachsender Defizite und vor allem der rufschädigenden Verwicklung der Vatikanbank IOR in den Skandal um den „Banco Ambrosiano“ in den letzten Jahren geschehen ist. Zum zweiten bräuchte es eine Bestandsaufnahme darüber, welche Dienste und Aufgaben unverzichtbarerweise vom Apostolischen Stuhl und seinen verschiedenen Einrichtungen geleistet werden müssen und ob nicht im Verhältnis der zentralen Kirchenleitung zu den Ortskirchen das *Subsidiaritätsprinzip* stärker Platz greifen könnte. Vieles an caritativen und pastoralen Hilfestellungen kann zwischen den Ortskirchen selber geregelt werden, ohne daß es dazu einer vaticanischen Aufsicht oder Koordination bedürfte. Die Bereitschaft zur „effektiven Hilfe“ zur Lösung der römischen Finanzprobleme „im Geist der Solidarität“ (so der Brief, den die Konferenzvorsitzenden an alle Bischöfe richteten) darf von solchen Fragen nicht ablenken.

Unmittelbar vor dem Treffen der Konferenzvorsitzenden fand im Vatikan die vierte Vollversammlung der Kardinäle statt (vgl. ds. Heft, S. 205), bei der über die Lebensbedrohungen in der heutigen Welt und die Heraus-

forderung der Kirche durch die Ausbreitung von Sekten bzw. neuen religiösen Bewegungen gesprochen wurde. Diese Aufgabenteilung mutet einigermaßen merkwürdig an, vor allem wenn man sie im Licht des *Kollektialitätsprinzips* betrachtet: Die jeweils von ihren Mitbrüdern gewählten Vertreter des Weltepiskopats beschäftigen sich mit der besseren Finanzausstattung des Apostolischen Stuhls, während grundlegende Herausforderungen für die Kirche und ihre Pastoral von den Kardinälen beraten werden. Hätten diese Fragen nicht Gegenstand einer außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode werden können, auf der die Konferenzvorsitzenden Sitz und Stimme haben?

Sollte sich die Entwicklung fortsetzen, daß der Papst das Kardinalskollegium regelmäßig zu Beratungen über brennende Themen des kirchlichen Lebens zusammenruft, entstünde dadurch noch stärker als bisher eine *Konkurrenz zur Bischofssynode*, die in der letzten Zeit ohnehin zu einem schwerfälligen und wenig verbindlichen Diskussionsforum über zu breit angelegte Themenstellungen geworden ist. Die Bischofssynode ist ebenso wie die Bischofskonferenz institutioneller Ausdruck der vom Zweiten Vatikanum herausgestellten Kollegialität der Bischöfe. Sie sollten beide nicht noch stärker in den Windschatten gedrängt werden.

ru

Nach dem Golfkrieg

Geht Souveränitätsdenken immer Menschenrechten vor?

Die Situation in Nahost ist nach dem (vorläufigen) Kriegsende am Golf so zwiespältig, wie sie zwiespältiger nicht sein könnte. Der Krieg war nach wochenlangen Luftangriffen bald entschieden, Kuwait innerhalb weniger Tage befreit, zu den gefürchteten langwierigen und verlustreichen Bodenschlachten mußte es gar nicht erst kommen. Die nicht nur durch den Luftkrieg zermürbte, sondern nach

Ausrüstung und Widerstandskraft auch *überschätzte irakische Militärmaschinerie* brach rasch zusammen. Israel erlebte zwar Wochen unheimlicher Bedrohung, blieb aber von den gefürchteten Angriffen mit chemischen Waffen verschont. Die Amerikaner und ihre europäischen und arabischen Alliierten gewannen den Krieg durch den Einsatz modernster elektronischer Waffen und mit unerwartet geringen Verlusten an Menschen. Die Kritiker des Golfkrieges im Westen verstummten, die Militärs jubelten, die Lieferanten – vornehmlich aus dem Osten – der schwächeren Waffensysteme schwiegen betreten oder sahen beschämt beiseite. Der amerikanische Präsident wurde zum Mann der Stunde.

Und was ist jetzt? *Kuweit* ist wieder unabhängig. Das alte Regime ist ins Land zurückgekehrt. Aber ändern wird sich an dem Regime der Emire trotz amerikanischen Demokratisierungsdrucks nicht viel. Aber über eine halbe Million Palästinenser und andere angeblich oder tatsächlich irakfreundliche Ausländer wurden inzwischen vertrieben. Zurück bleiben als Kriegsfolgen die über 100 000 geschätzten Kriegstoten unter Soldaten und Zivilbevölkerung im Irak, ein weithin verwüstetes Kuweit mit seinen noch brennenden Ölfeldern und noch schwer kalkulierbaren Umweltschädigungen in der Golfregion und über diese hinaus. Im Irak aber kämpft die Baath-Diktatur *Saddam Husseins*, nachdem sie gegen Amerika und ihre arabischen Nachbarn verloren hat, gegen die eigene Bevölkerung. Die Amerikaner ließen Saddam und seine Militärs gewähren, zunächst im Süden gegen die *Schiiten*, dann im Norden gegen die *Kurden*, griffen militärisch nicht und humanitär und politisch (über die Vereinten Nationen) erst dann ein, als das ganze Ausmaß des Elends der flüchtenden und hungernden Kurdenbevölkerung vor aller Welt offenkundig wurde. Kein Völkerrecht und keine UN-Resolution hätten die Amerikaner in der Zeit zwischen der Kapitulation und dem formellen Inkrafttreten des Waffenstillstandes daran gehindert, die irakische Armee und Saddam in die Schranken zu weisen

oder auch Forderungen an die innere Demokratisierung des Baath-Regimes, das ja nicht nur aus Saddam besteht, zu stellen und entsprechend Druck zu machen. Aber nichts davon geschah.

Auch die UN erhoben sich erst spät aus der Untätigkeit. Die *Resolution 688* des Weltsicherheitsrates vom 5. April wurde zwar als „Schritt ohne Präzedenzfall“ gelobt. Sie ging über das strikte Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates hinaus und verurteilte den Irak wegen der Unterdrückung der Zivilbevölkerung, speziell der irakischen Kurden. Die UN sahen darin eine „Gefährdung des Friedens und der internationalen Sicherheit in der Region“. Diese in der Resolution 688 dokumentierte Verurteilung ermöglichte im Grundsatz ein neuerliches bewaffnetes Eingreifen der Alliierten. Daß die Resolution diesbezüglich aber überschätzt wurde, zeigt schon der auf Betreiben Rumäniens und indirekt der Sowjetunion aufgenommene Hinweis auf Art 2 § 7 der UN-Charta, die es den UN untersagt, in „Nationale Zuständigkeiten“ einzugreifen. Kaum ein Staat mit nationalen Minderheiten ist bereit, in diesem Punkt Konzessionen zu machen.

Auch im *Verhältnis Israel-arabische Länder* und bei der Lösung des Palästinenserproblems sieht es nach Ende des Golfkriegs kaum verheißungsvoller aus. Mit der jetzt lancierten Regionalkonferenz Israels mit den arabischen Nachbarn, mit den USA und der UdSSR als aktive Zuschauer wird man nicht weit kommen.

Die große Militäraktion gegen Saddam Hussein wurde durch die UN ermöglicht unter besonders günstigen Umständen und einer wenigstens teilweisen Ost-West-Interessengemeinschaft. Einem Diktator als Friedensstörer das Handwerk zu legen oder wenigstens seine Grenzen aufzuzeigen, bedeutete eine hohe Legitimation. Nach dem Ende des Waffengangs fragt es sich, wieweit das so hoch legitimierte Kriegsziel erreicht ist und damit, *wie legitim* der Waffengang selbst moralisch und politisch war. Wenn man in dem von der UN

gegen den Besetzer Kuweits gesetzten Ansatz friedensethisch wie friedenspolitisch weiterkommen will, dann darf jedenfalls theoretisch wie faktisch nicht mehr die Souveränität der Staaten, sondern müssen die Menschenrechte Grundlage des Völkerrechts und seiner Anwendung werden. Der Vorrang der Erhaltung des Irak als einheitliches Staatsgebilde mag auf dem Nah-Ost-Hintergrund realpolitisch bestens begründet sein, von der Pflicht zur Verteidigung der Existenzrechte der Kurden und anderer Völkerschaften am Golf dispensiert er nicht. se

Welche Zukunft?

Die Traditionalistenbewegung nach dem Tod Marcel Lefebvres

Der Tod von Erzbischof Marcel Lefebvre traf die von ihm vor zwanzig Jahren gegründete Priesterbruderschaft St. Pius X. nicht unvorbereitet. Im Gegenteil: Seit Jahren war Lefebvre bemüht, seine Schüler und Anhänger auf den Tag X einzustellen, von dem an sie wie „Waisen“ (*Le Monde*) ohne ihn würden auskommen müssen. Schon lange vor den schismatischen Bischofsweihen vom Juni 1988 (vgl. HK, August 1988, 364 ff.) hatte er das Amt des Oberen der Priesterbruderschaft an einen der ersten von ihm ausgebildeten und geweihten Priester, den Deutschen *Franz Schmidberger*, abgetreten. Schmidbergers Amtszeit dauert noch bis 1994.

Auch daß es zu den ohne römische Zustimmung vorgenommenen Bischofsweihen kam, hatte mit dieser Vorsorge für die Zeit nach dem Tod Lefebvres zu tun. Man befürchtete, die Priesterbruderschaft könnte eines Tages ohne einen Bischof dastehen und somit nicht mehr in der Lage sein, die von ihr ausgebildeten Priesteramtskandidaten zu weihen. Dies ist auch der Grund, warum Marcel Lefebvre nach langen Jahren des Abwartens und Hinhaltens Rom schließlich ultimativ mit der Weihe von Priestern seiner Bruderschaft zu Bischöfen drohte – und sie schließlich auch vollzog.